



Vorlage Nr.: V0688/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für IT-	nicht öffentlich	beratend
Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen		
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- A. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	EUR	19.191.086,93
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	13.494.128,04
- das Umlaufvermögen	EUR	5.690.455,54
- Rechnungsabgrenzungen	EUR	6.503,35
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	10.700.715,72
- den Sonderposten	EUR	147.678,04
- die Rückstellungen	EUR	543.904,17
- die Verbindlichkeiten	EUR	485.227,08

- Rechnungsabgrenzungen	EUR	7.313.561,92
einem Jahresverlust von	EUR	128.375,22
einer Ertragssumme von	EUR	4.926.318,11
einer Aufwandssumme von	EUR	5.054.693,33

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	EUR	128.375,22
---	-----	------------

Der vorgetragene Jahresverlust 2006 in Höhe von wird der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen.	EUR	20.360,16
--	-----	-----------

Im Geschäftsjahr 2009 erwirtschaftete der Eigenbetrieb keine Eigenkapitalverzinsung. Die Stadt verzichtet auf die gemäß Haushaltplan 2009 eingestellte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 200,0 TEUR des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes SFBZ zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und am 7. Mai 2010 einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Der Prüfbericht vom 26. Mai 2010 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt zum Jahresabschluss 2009 liegt vor und enthält keine Forderungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und der Entlastung des Betriebsleiters entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Entsprechend §1 Abs.3 SächsEigBVO kann ein beim Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Während dieser Zeit sind Gewinne vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden.

Mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist ein weiterer Vortrag möglich, wenn in den folgenden Jahren mit Gewinnen zu rechnen ist, die den Verlust ausgleichen.

Der nicht weiter vorgetragene Verlust ist gemäß §1 Abs. 4 EigBVO aus dem Eigenkapital auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt und dessen dauerhafte Aufgabenerfüllung dadurch nicht gefährdet wird. Andernfalls ist der Ausgleich aus Haushaltsmitteln vorzunehmen.

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 128.375,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz 2009 weist einen Verlustvortrag in Höhe von 144.478,64 EUR (davon 20.360,16 EUR aus 2006 und 124.118,48 EUR aus 2007) aus. Der Gewinn des Jahres 2008 (111.598,33 EUR) wurde an den Haushalt der Landeshauptstadt als anteilige Eigenkapitalverzinsung abgeführt und nicht zur Verlustdeckung festgelegt.

Die Eigenkapitalausstattung des SFBD lässt den Verlustausgleich aus dem Jahr 2006 in Höhe von 20.360,16 EUR zu Lasten des Eigenkapitals zu.

Nach der SächsGemO sollen wirtschaftliche Unternehmen, wozu Eigenbetriebe gehören, einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Gemäß § 12 Abs. 4 SächsKAG haben Einrichtungen, die als Sondervermögen geführt werden, eine angemessene Verzinsung des von der Gemeinde aufgewandten Eigenkapitals zu erbringen. Für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes regelt §1 der SächsEigBVO die Erhaltung des Sondervermögens. Besonders sollen ausreichend Rücklagen gebildet werden, um die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes zu sichern und Instandhaltungsarbeiten rechtzeitig durchführen zu können.

Der Eigenbetrieb SFBD ist satzungsgemäß auch zuständig für „Pflege und Unterhaltung von Ehrengräbern, denkmalgeschützten und historischen Grabmalen sowie baulichen und sonstigen Anlagen“.

Die Aufwendungen sind nicht gebührenrelevant und können demnach nicht aus den Friedhofsgebühren refinanziert werden, u. a. 67,8 TEUR für die Dachreparatur des Verwaltungsgebäudes auf dem Nordfriedhof.

Sie sind maßgeblich für den Jahresfehlbetrag 2009 des SFBD (128 TEUR), davon

Friedhofswesen	./. 541 TEUR
Krematorium	+ 141 TEUR
Bestattungswesen	+ 272 TEUR.

Für 2009 wurde der Eigenbetrieb mit der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung von 200,0 T EUR beauftragt gemäß Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden.

Das Jahresergebnis lässt weder eine Rücklagenbildung noch eine Ausschüttung zu. Die in der Gebührenkalkulation von 2002 kalkulierte Eigenkapitalverzinsung für den Friedhofsbereich beträgt 191,0 T EUR. Die Eigenkapitalverzinsung wäre der Kapitalrücklage zu entnehmen. Dabei muss beachtet werden, dass die Gewinne des SFBD bereits in der Vergangenheit aus den BgA (Krematorium und Bestattungswesen) erwirtschaftet wurden und somit steuerlichen Betrachtungen unterliegen. Die Eigenkapitalverzinsung von 200,0 TEUR belastet das Ergebnis des SFBD deshalb zusätzlich mit einer Kapitalertragssteuer von 37,6 T EUR, soweit die Eigenkapitalverzinsung nicht im hoheitlichen Bereich erwirtschaftet wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO weist in ihrer Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes darauf hin, dass durch die neu beschlossenen Friedhofsgebühren auf Grund der Aufwendungen für den Denkmalschutz eine Kostendeckung des Friedhofsgebietes nicht erreicht wird.

Für 2010 wurde ein Jahresfehlbetrag von 325,0 TEUR geplant, weil der „Abriss der Schornsteine“ und die „Dachsanierung“ an der Feierhalle Tolkewitz Kosten in Höhe von 320,0 TEUR Erhaltungsaufwand das Ergebnis des SFBD belasten.

Ab 2011 ist die Sanierung der Gebäude und Außenanlagen des Nordfriedhofes zu planen. Langfristig ist dafür von einem sechsstelligen Betrag auszugehen. Die Eigenkapitalausstattung lässt den Verlustausgleich entsprechend SächsEigBVO zu und entlastet somit den Haushalt der LHD hinsichtlich Zuwendungen zur Denkmalpflege, solange nicht noch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage zur Abführung der Eigenkapitalverzinsung getroffen werden. Ein Verzicht der LHD auf die Eigenkapitalverzinsung gemäß Haushaltsplan in Höhe von 200 TEUR in 2009 ist demzufolge wirtschaftlich sinnvoll und zu empfehlen

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Bericht der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“
- Anlage 2 Prüfbericht vom 26. Mai 2010 des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“

Helma Orosz